



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDEMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrengasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

Wien, am 16. März 2020

INFORMATION DES ZENTRALAUSSCHUSSES UND ANTRAGSTELLUNG AN DEN DIENSTGEBER

Der Zentralausschuss bedankt sich bei allen Kolleginnen und Kollegen für die Leistungen, die derzeit zum Schutz der Bevölkerung in Österreich erbracht werden.

Trotz der außergewöhnlichen Situation hat der Schutz unserer Bediensteten für uns im Vordergrund zu stehen. Es ergeben sich einige Themen und Problemstellungen, die einer raschen Abklärung durch den Dienstgeber bedürfen.

Folgende Punkte sind vom Dienstgeber möglichst rasch einer Regelung zuzuführen:

➤ Die Aussetzung der Journaldienste während der Nachtdienste und TD-Verlängerung:

Ist eine flächendeckende Umsetzung notwendig, oder kann auch regional reagiert werden?

Wie verhält es sich bei der Verlängerung der TD bis 22.00 Uhr?

Verrechnung: Aus unserer Sicht kann es beim Wegfall der JD nur ÜSt geben.

➤ Generelle Urlaubssperre:

Wie erfolgt die Antragsstellung bei Anfall von Stornokosten und gibt es eine einheitliche Antragsstellung? (generell wird hier auf § 77 BDG verwiesen)

➤ Durchhaltefähigkeit:

Um die Durchhaltefähigkeit gewährleisten zu können, sollte alles zum Schutz unserer Bediensteten bedacht werden. Da die An- und Abreisen zum Dienst in Massenbeförderungsmitteln nicht gerade den besten Schutz bieten, sollte die Benützung privater Kfz ermöglicht werden. Wir fordern daher den Dienstgeber auf, nach regionalen Gegebenheiten dafür zu sorgen, dass eine Abstellmöglichkeit unbürokratisch und kostenfrei geschaffen wird (z. B. Aufhebung von Kurzparkzonen)

➤ Hotline für Bedienstete:

Eine eigene Hotline für Polizeibedienstete (z. B. beim Chefärztlichen Dienst) wird gefordert. Grund: Wenn die internen dienstlichen Anweisungen nicht mehr ausreichen, wenn ihr plötzlich selbst erkrankt, soll es eine Nummer speziell für Polizisten im Einsatz geben.

➤ Testung der Bediensteten:

Im Verdachtsfall soll es jedenfalls eine rasche, bevorzugte Testung analog dem medizinischen Personal geben.

➤ Verpflegung:

Da die Versorgung unserer eingesetzten Kräfte immer schwieriger werden wird, sollte der Dienstgeber Kantinenbetriebe etc. soweit als möglich aufrecht erhalten und/oder sonstige übergreifende Ressourcennutzungen (Bundesheer) schaffen.

➤ Genereller Dienstbetrieb:

Wir unterstützen die Maßnahmen des Dienstgeber, bundesweit einheitlich auf „Notbetrieb“ umzustellen. Diese klaren Vorgaben sollte bundesweit Geltung haben und der Schutz der Bediensteten durch lokale abweichende Vorgaben NICHT gefährdet werden.

➤ Interne Informationen:

Der Dienstgeber hat rechtzeitig und bestmöglich Informationen, Abläufe und bevorstehende Maßnahmen an die betroffene Kollegenschaft und die zuständige Personalvertretung zu richten.

Der gesamte Zentralausschuss, der in dieser außergewöhnlichen Zeit eine gemeinsame, einheitliche Vorgehensweise als unbedingt notwendig sieht, wünscht euch und euren Familien viel Gesundheit.

**Wir als Polizistinnen und Polizisten schützen die Bevölkerung.
Bitte vergesst aber nicht auf Eigenschutz und Eigensicherung!**

Mit kollegialen Grüßen

Reinhard ZIMMERMANN
Vorsitzender

Hermann GREYLINGER
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

